Ä160 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller\*in: GRÜNE JUGEND Beschlussdatum: 15.11.2018

## Änderungsantrag zu 1.1

## Von Zeile 22 bis 23:

Um die Massentierhaltung zu überwinden wollen wir in Brandenburg alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen. Dazu gehören unter anderem die Überarbeitung des Landesimmissionsschutzrechts und der Brandenburgischen Bauordnung für mehr Brandschutz. Um Tierschutzverletzungen schon früh zu verhindern wollen wir den Tierschutzverbänden ein Kontrollrecht gegenüber den Genehmigungsbehörden einräumen (Verbandsklagerecht). So wollen wir den Tierschutz bereits bei Genehmigungsverfahren zur Geltung zu bringen und diesen im Betrieb auch sicherstellen. Wir wollen zudem deutlich mehr Tierschutzkontrollen. Bisher werden Tierhaltungsbetriebe in Brandenburg im Durchschnitt nur alle 16,5 Jahre kontrolliert, mit Ankündigung und nur in Teilbereichen. Auch bei Tiertransporten wollen wir mehr Kontrolle. Nur 0,4 Prozent der Tierschutzkontrollen bei Tiertransporten finden auf der Straße statt. Doch alle gesetzlichen Vorschriften sind nur hohle Worte, wenn Sie in der Realität nicht durchgesetzt werden. Dafür wollen wir die Kontrollen deutlich ausweiten und Tiertransporte in Länder außerhalb der EU solange aussetzen, bis der gesetzlich vorgeschriebene Tierschutz gewährleistet werden kann. Wir lehnen aber auch Tiertransporte innerhalb der EU ab, bei denen lebende Tiere auf langen Strecken zu Megaschlachtfabriken transportiert werden. über eine Distanz von über 500 km grundsätzlich verbieten.

## Begründung

Von Frankfurt (Oder) aus ist Lviv näher als Freiburg oder Lyon. Daher macht es abseits der vermeintlich besseren Regulation für die Tiere keinen Unterschied, ob sie außerhalb oder innerhalb der EU transportiert werden. Wichtig ist, dass die Gesamtdistanz begrenzt wird, um die Belastung und das Leid für die Tiere zu minimieren. Wir schlagen 500 km vor, weil diese an einem 8h Tag mit einem LKW realistisch bewältigbar sind. Wenn Tiere über weitere Distanzen transportiert werden sollen, müssen zwingend Zwischenhalte in regulären Stallungen statt Rastplätzen eingelegt werden.